Fr. Hoffmann.

Hof 61 ou

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-ha32-1192015415-342730665-15

IRENÆI CHRISTOPHILI

nöthige

Erläuterung

seiner herausgegebenen

unverfänglichen

Friedens-Gedancken/

über die

Vereinigung

Lutherischer und Reformirter

RELIGION.

Gedruckt im Jahr 1703.

a † ω.

Wahrheit- und Friedliebender Leser!

ICh habe für nöthig geachtet/ bey meinen unlängst herausgegebenen Friedens-Gedancken euch aus Friedliebenden Gemüth eines und des andern zu erinnern; Zumahln ich durch gute Freunde Nachricht erhalten/ daß dieselben hie und da/ wo sie zum Vorschein gekommen/ ziemliche Approbation gefunden/ohne daß sie in einem und andern Punct meine Meynung nicht recht penetriren können. Gebe demnach zur Erläuterung meiner Gedancken wohl zu bedencken:

I. Daß es Friedens-Gedancken seyn sollen. Dahero ich gerne sehe/ daß alles/ was ich geschrieben/in Ruhe und Frieden möge gelassen werden / denn ich bin mit Auffsetzung solcher Gedancken nicht gemeynet gewesen/Unfrieden/ Mühe und Arbeit zu suchen; und bin dahero fast ungern an diese Erläuterung gekommen. Mihi maxima Actio otium est, sage ich mit *Gregorio Nazianzeno*, *Epist. 32. ad Basil. M.*

Qvod si nostrum Exemplum omnes sibi imitandum proponerent, nec Ecclesiæ qvidem negocii qvidqvam haberent, nec Fides, qvæ propriarum cuiq; contentionum telum est, misere distraheretur. Das jenige/was mich zur Auffsetzung bewogen/ist eine lauterliche Absicht auff die Ehre des Dreyeinigen GOttes/und Beförderung des jenigen Friedens/ den so viel Gottselige Seelen in der Kirchen Gottes zu haben wünschen: wiewol ich im Grunde befinde/daß einige/indem sie denselben zu suchen vorgeben / denselben durch ihre Vorschläge und geheime Consilia verjagen/ und unter der Liebe Haß und Feindseligkeit hegen. Daher ich nicht ermangeln sollen/aus Liebe einen Vorschlag zu thun/ und einen Weg zur Einigkeit der Religion wohlmeynend zu zeigen/freystellend/ ob man denselben gehen/ oder einen bessern zeigen wolle.

§. 2. Meine Gedancken hierüber nenne ich unverfänglich/darum ich hertzlich bitte/es wolle sich niemand in deroselben Beurtheilung übereilen / sondern dieselben vorhero gründlich einsehen / alles in der Furcht des HErrn wohl erwegen / und alsdann andern seine Meynung darüber / so es gefällig/in der Liebe entdecken/ und Nachrichten davon ertheilen.

§. 3. Diese meine Gedancken zielen auff eine Vereini-

Vereinigung/nicht zwar aller Religionen und Secten/daran die Herren Theologi sowol Lutherischer als Reformirter Seiten billig zweiffeln/ *D. Gerhard. Loc. Comm. Tom. 9. pag. 261. D. J. J. Huldric. Dissert. Th. Hist. c. 23. §. 3.* sondern der Lutherischen und Reformirten Union, zu welcher zwar auch Lutherus selbst zu seiner Zeit schlechte Hoffnung gehabt/und gesaget/daß sich Scherben nicht wollen zusammen flicken/ noch Christus und Satan sich einig machen lassen/ *Tom. 7. Jen. fol. 318. b.* Er hat aber vielleicht nicht absolute, sondern respective solches gesaget. Das Wort Religion bezeichnet ja selbst ein festes Band / dadurch Menschen untereinander an einen Gottesdienst sollen verbunden und nicht getrennet seyn; gleichwie auch Gott selbst / dem wir dienen/nicht getreñet sondern in dreyen Eins seyn will/1 Joh. 5/7. Was ist nöthiger/lieblicher und nützlicher als Vereinigung? das erweiset sich auch allerdings in der Natur/als der erfahrne Verulamius, *Serm. fidel.* 27. Col. 1183. schreibet: In rebus naturalibus, inqvit, unio alit & confortat actiones qvasq; naturales : impressiones omnes voluntas hebetat & retundit, idemq; prorsus fit in animis. Wo keine Vereinigung ist/da ist eine Spaltung/welche nichts anrs als Unordnung mit sich bringt / welche bilch zu bejammern und zuvermeiden. § 8.

§. 8. Ich setze aber zu solcher Vereinigung billich voraus/der hohen Häupter Resolution, als welchen die Sorge und Pflege der rechten Religion vor allen oblieget/ *Nov. 3. in pr. Carpz. jur. Pr. f. 1.* uñ kan ich nicht in Abrede seyn/dz weil ich unter dem gesegneten Scepter Sr. Königl. Majest. in Preussen lebe/und von dero Gnade die Aufsicht einiger Kirchen und Schulen im Holtzkreise des Hertzogthums Magdeb. nach GOttes Willen habe/ich solche tragende Sorge dieses gekrönten FRIDRICHS und dessen dißfalls führende Christ-löbliche Intention als einen göttlichen Trieb ansehe/ und hertzlich wünsche/daß Se. Königl. Maj. ein von GOtt hiezu erwehltes Werckzeug seyn mögen/ diß hohe Werck im Frieden auszuführen/ wie es von einigen Zeithero durch ein gewisses Unions-Collegium zu Berlin angefangen worden. Sie haben ein rühmliches Exempel für sich an dem löbl. Käyser Ferdinando I. welcher wie Clasenius [*de Relig. Potit.* cap. 18. pag. 463.] meldet/ soll gesagt haben: GOTT habe ihm nichts bessers in den Siñ gegeben/als den Frieden: Ich will auch zu diesem gottseligen und Friedliebenden Fridrich ein besseres Vertrauen haben/ als etwa der Autor pacis religiosæ zu Mäyntz zu seiner Zeit bey sich befunden/ welcher vorgiebt/ daß die Reformirten nirgends und niemals

niemals einige Vereinigung mit den Lutheranern zu einem andern Ende gesucht/als dieselben auszutreiben. Denn das ist noch nicht so klar erwiesen. Daher versiehet man sich allemal eines bessern. Zwar mögen wol Leute gefunden werden / welche Consilia subministriren/die mit Schermessern und mit dem Schwerte durch absolute Macht könten ausgeführet werden / wie jener sagete: Gleichwie aber ein gottseliger und gütiger Landes-Vater sich zu keinen Tyrannen wird machen lassen/ also wünschet man einem solchen Rathgeber bessere und Christlichere Gedancken.

§. 5. Ich suche aber hiedurch keinesweges Sr. Königl. Maj. in Preussen zu flattiren / bey Deroselben mich damit zu insinuiren/ vielweniger zu syncretisiren/ oder eine schädliche Religions-Mengerey wider die Göttliche Wahrheit und Christliche Liebe zu intendiren; denn deren keines weiß ich mich schuldig: sondern weil einem jeden frey stehet/gute Gedancken über eine zulässige Sache zu haben/ so wird mir ja hoffendlich niemand verargen/ daß ich möge Friedens-Gedancken haben/ und dieselben zu beförderung der Union, nach Vermögen/beytragen. Zwar möchte wol bey manchen eintreffen / was der vor-angeführte Verulamius, *de augment. Scient. lib. 9. cap. 1. pag. 261.* schreibt:

Verisimile est, eum, qvi pacis mentionem fecerit, reportaturum Responsum illud Jehu ad Nuncium: *Qvid tibi & paci? Transi & sequere me*, cum non pax, sed partes plerisq; cordi sit; item, was der vornehme Reformirte Engelländer/ Richard Baxter in Verläugnung sein selbst/ cap. 33. p. 272. erinnert/daß einige ihre eigene oder angenommene Meynung/um ihren fleischlichen Zweck zu erreichen/sehr geschäfftig sind/ und für die Wahrheit derselbigen eiffern/ aber unter solchem Schein der Einigkeit/ die grösseste Trennung der Kirchen anrichten: es lasse aber der HErr solches ferne von mir seyn! Ach du heiliges Zion/ es müsse Friede seyn inwendig deinen Maueren/und Glück in deinen Pallästen. Um meiner Brüder und Freunde willen/ will ich dir Frieden wünschen/ um des Hauses des HErrn unsers GOttes willen will ich dein bestes suchen/ Ps. 122/7.

§. 6. Weiter sage ich/daß die Sache Gottseligen und Friedliebenden/ ich thue hinzu auch Cordaten und erfahrnen Theologis zu recommendiren/die Sächsischen auch billig mit einzuschliessen seyn. Denn wenn anfangs die Theologi, wie einige wollen/ gar von dem Werck gelassen werden sollten/was wolte für eine Religions-Union, in Glaubens-Sachen werden?

werden? Darnach ist auch bekant/was die Chur-Sächs. Hrn. Theologi, D. Höe, D. Lyser uñ D. Höpfner mit denen Hrn. Theologen Reformirter Seiten / D. Bergio, D. Crocio und Theophilo Neubergern/auff dem Colloqvio zu Leipzig / Anno 1631. wegen der streitigen Puncten mit einander verglichen ; Dahero nicht undienlich wäre/ wenn das noch rückständige mit Zuziehung der Sächsischen/ nebst noch anderen auff Königl. Preuss. Universitäten befindlichen Lutherischen und Reformirten Theologen/ fortgestellet und vollführet würde. Solte jemand die Sächsischen Herren Theologos wider Verhoffen ausschliessen wollen/so würde er bey unpartheyischen Friedliebenden Gemüthern ein schlechtes Urtheil davon tragen. Denn ich meine ja/daß in Sachsen auch Theologi sind / welche nicht nur Crisin in Kopffe und ein Hertz im Leibe/ sondern auch ein Gewissen und den Geist der Einigkeit/ und einfolgich zum Frieden Lust haben werden; wenn sie zu mahlen sehen werden/daß die Union zur Beruhigung/und nicht zum Nachtheil der Kirchen und der Christlichen Freyheit solle gemeynet seyn. Mala enim pax & Concordia est, qvæ inter verum & falsum Prophetam initur, saget der gottselige D. Chemnitius, *in Matth. cap. 5. Harm. Evang. cap. 51.*

§. 7. Daß aber auch die Herren Politici zu dieser Sache mit gehören/ solches wird ein jeder Verständiger leicht begreiffen. Denn ob man wohl/ wie Hr. Lutherus Tom. 2. Jen. Germ. fol. 175. anmercket/ geistlich und weltlich Regiment muß mit Fleiß scheiden/ und beydes soll bleiben/ so richtet doch eines ohne das andere/ wie in Fortpflantzung/ also auch in Vereinigung der Religion selten was fruchtbarliches aus; Keines ist ohne das andere gnug in der Welt. Wenn ein jedes in seiner Ordnung bleibet/ und ausrichtet was es soll/ so gehet alles glücklich von statten. Die Theologi müssen die zwischen Lutheranern und Reformirten streitigen Oerter placide untersuchen/ und was mit der H. Schrifft am nechsten übereinkömmt erwehlen: Die Politici aber mit der ihnen von ihren Principalen empfangenen Macht es helffen befördern.

§. 8. Die Absicht auff die Personen/ ob man sich Lutherisch oder Reformirt oder Calvinisch solle nennen/ hat der H. Apostel Paulus schon zu seiner Zeit nicht wol dulden können; in Betrachtung dieses nur Zanck anrichte/ und ermahnet daher die Corinthier/ daß sie allzumahl einerley Rede führen/ und nicht Spaltung unter sich seyn lassen/ sondern vest an einander halten sollen in einem

Sinn

Sinn und in einerley Meinung/ und keiner sagen solle/ Ich bin Paulisch/ Ich bin Apollisch u. s. w. 1 Cor. 1/10. 11. das ist auch Lutheri Meinung Tom. 4. Germ. fol. 4. Wann denn nun beyde Religion mit Frieden in Eins giengen / so wäre ja die Spaltung/ und mithin die Profession des Glaubens nach diesem und jenem Lehrer aufgehoben / und hiesse man die/ so nach Christo im Glauben und Leben gesinnt sind / mit allem Recht Christen/ Act. 11/26. So aber Jemand nicht bleibt bey den heilsamen Worten unsers HErrn Jesu Christi / und bey der Lehre von der Gottseeligkeit/ der ist verdüstert/ und weiß nichts/ sondern ist seuchtig in Fragen und Wort-krigen/ aus welchen entspringet Neid/ Hader/ Lästerung etc. 1. Tim. 6/3.

§. 9. Wenn denn nun ferner etwas in dieser Sache solte fürgenoñen werden/ so müste nothwendig das heilige Schrifft-Buch zur Richt-Schnur dienen / und der Vernunfft Klugheit und Neigung schweigen. Denn Das Wort Gottes des Allerhöchsten ist der Brunnen aller Weißheit/ und das ewige Geboth / Sirach. 1. 5. Allein das Wort Gottes soll Artickel des Glaubens-stellen/ sonst Niemand auch kein Engel/ sagt Lutherus/ Tom. 7. Jen. fol. 513. Die Aehnligkeit des Glaubens und auf ein andächtiges

dächtiges Gebet und genau Zusammenhaltung der Schrifft-stellen sich ohne der Vernunfft Klugheit schon finden; qvando scil. sumuntur præcipua & summa Capita Doctrinæ cœlestis, qvæ certa firma & perspicua sunt & in sententiis obscuris ambiguis & in propriis qværitur talis interpretatio, ut cum præcipuis illis articulis non pugnet, sed consentiat, *ut loqvitur B. Chemnitius, L. c. p. II. fol. 165.*

§. 10. Was die *Fundamental*-Artickel anlanget / so können dahin nicht alle bißher streitige Artickel gezogen werden / weil sie nicht alle den Glaubens-Grund berühren; und muß man billig Unterscheid halten zwischen dem Grunde des Glaubens / und zwischen einem Glaubens-Artickel. Einen andern Grund kan Niemand legen / ausser dem / der geleget ist / welcher ist JEsus Christ / 1. Cor. 3 / 2. auff welchen die Propheten und Apostel gebauet haben / Ephes. 2 / 20. ob nun wol dieses seine Richtigkeit hat / so folgt doch daraus noch nicht / daß ich / wie man meynet / keine Fundamental-Artickel wolle erkannt wissen / als die im Symbolo Apostolico stehen: Denn ich solches so bloß hin exclusive anderer nicht verstehe; So ist mir auch wol wissend / wie unsere Theologi, *D. Hunn. de Fundament. Dissens. Luth. & Calv.*

Cap.

Cap. 1. §. 12. pag. 537. & D. Dannhau. Theol. Conscr. P. I. Sect. 2. art. 1. §. 10. p. 76. Articulos fundamentales Primarios & Secundarios machen; Qvorum illi non possunt salva fide ignorari, hi autem ignorari qvidem salva fide possunt, negari tamen eadem salva neqveunt. Zum Exempel wer diese Lehre: Gott will sich der in Sünde verfallenen Menschen erbarmen / nicht weiß / kan niemahls mit vester Zuversicht dafür halten / daß sich Gott sein wolle erbarmen. Denn wie wolte der / welcher nicht weiß / ob sich Gott eines Menschen erbarmen wolle / schliessen können / daß GOtt sich insonderheit seiner erbarmen werde? Daraus folget / daß diese Lehre / GOtt will sich der gefallenen Menschen erbarmen / ein Haupt-*Fundamental*-Artickel sey: Hingegen diese Lehre / Gott ist unendlich / unermeßlich / unwandelbar / kan zwar ohne Abgang des Glaubens / einem unwissend seyn / und viel einfältige gute Christen dieses und dergleichen nicht bedencken / und deswegen dennoch an ihrem Glauben und Seeligkeit nicht Schaden leiden / und bleibt die Zuversicht auff GOtt dennoch unverletzt / der die Verheissung gethan hat. Wer aber läugnen wolte / daß GOtt unendlich / unermäßlich und unveränderlich ist / der würde den Geist der Wahrheit Lügen straffen / GOtt seine

Ehr

Ehre rauben/wider Gott sich schwerlich versündigen und am Glauben Schiffbruch leiden.

§. 11. Daher hält Ursinus *in Tractat. de divers. Relig. pag. 113.* nicht schlechterdings nöthig zur Seligkeit/ daß ein Christ (1) alle schwere und dunckele Oerter der H. Schrifft wisse und verstehe; auch nicht nothwendig (2) daß man alle Irrthümer/ und daher entstandene Fragen wisse/ und alle Tieffe des Satans. Denn der Glaube bestehet in H. Einfalt/ im Glauben die Gerechtigkeit / und in der Bekäntniß die Gottseligkeit. GOtt beruffet uns nicht zum ewigen Leben durch schwere Fragen: Die Einigkeit ist schlecht und leicht glauben / daß GOtt JEsum von den Todten aufferwecket / und bekennen/ daß er der HErr sey/ saget Hilarius *lib. 10.* de Trin. extrem. Wer wolte nun einen Menschen der solches einfältig nach dem Symbolo Apostolico gläubet und dabey gottselig lebet/ die Seligkeit absprechen?

§. 12. Was nun den Glaubens-Grund hauptsächlich und so genau nicht berühret/ da möchte mancher denen Reformirten vielleicht aus Liebe etwas nachzugeben nicht für gar so bedencklich halten wollen / es wird aber Fürsichtigkeit nöthig seyn. Charitas enim oculata esse debet, non cœca. Als Cyrus ein Alexandrinischer Bischoff um einen Schein-Frieden zwischen

schen denen Monotheliten und denen Recht-gläubigen zu machen bemühet war/hat er jenen zugegeben/ daß nur ein Wille und Wirckung in Christo sey/damit er dieses erhalten/ daß sie dieses zugestanden/ daß zwo Naturen in Christo vereiniget seyn. Weil aber die Historia Ecclesiastica Osiandri, *Cent.* 7. lib. 2. cap. 11. fol. 107. Dieses ein ſtultum Consilium nennet/ so auff einen Heuchel-Frieden angesehen gewesen / so hat der Hierosolymitanische Bischoff Sophronius es nicht billigen wollen; und ist in einer Versammlung der Ausspruch geschehen/ daß die jenigen/ welche in Christo einen Willen in zwo Naturen machen wolten/ nothwendig auch nur eine Natur statuireten. Dahero/ hat man sich mit dem Nachgeben bey der Vereinigung der Religionen in acht zu nehmen/damit man nicht in fundamentalibus etwas vergebe oder verstosse.

§. 13. Von denen Glaubens-Puncten/welche ich angegeben/kan nichts vergeben werden; als welche in Gottes Wort dergestalt gegründet sind/ dz so jemand wolte dazu/ oder davon thun/ derselbe sich für Gottes Gerichtē würde zu fürchten haben. Denn Warheit muß doch Warheit/ und Recht Recht bleiben/ und dem werden alle fromme Hertzen zufallen/ Ps. 125/5.

§. 14. Der

§. 14. Der gemachte Haupt-Schluß wird hoffentlich veſt ſtehen / daß nehmlich die Evangeliſche Lutheriſche Religion die rechte ſey / dabey man ſich der ewigen Seeligkeit gewiß getröſten kan; und weil Paræus, *in Irenico*, denſelben allſchon gebilliget hat / wenn er ſaget / in qvo dogmate ſuccus eſt ſolatii, illud eſt fundamentale; ſo hat man um ſo viel ehe zu hoffen / daß die Reformirten von den Troſtloſen Lehr-Sätzen / nehmlich von der Unkraffft der Mittel zur Seligkeit bey etlichen Menſchen / von dem particular-Verdienſte Chriſti / u. d. g abſtrahiren werden.

§. 15. Daß ich denn ferner bey Abhandelung der Glaubens-Puncten eigenſinniges Diſputiren für unnöthig achte / uñ hingegen die Lauterkeit der Wahrheit / die Einfalt des Glaubens / die Liebe und Beſcheidenheit erfordere / iſt nicht ohne Urſach / denn die fleiſchliche Weißheit ohne des heil. Geiſts Licht / möchte wol arg ärger machen / und bey dieſen wichtigen Wercke wenig oder nichts ausrichten. Veritas, ſagt der gelehrte Spanheim / *Dub Ev. P. I. pag. 187.* primas ſibi, modeſtia certe ſecundas depoſcit, & inter Viros doctos de argumento aliqvo religioſo maxime diſſidentes ſemper vigere debet; prout Apoſtolus nos jubet ἀληθεύειν qvidem, ſed

sed ἐν ἀγάπῃ Ephes. 4/15. Wer nun seine Zunge (und Feder) nicht in Zaum hält/ des Gottesdienst ist eitel/ Jac. 1/26.

§. 16. Das Amicum Colloqvium bey dieser Sache scheinet zwar Einigen vergeblich Ding zu seyn / weil so viel angestellte Unterredungen zwischen Lutheranern und Reformirten fruchtloß abgegangen: weil man aber jedoch in den oben angezogenen Colloqvio Lipsiosi beyde Partheyen ziemlich nahe zusammen getreten/ so ist noch Hoffnung/ und könten dahero auff beyden Seiten gewisse Collocutores deren einer so viel Autorität haben müste als der andere/ bestellet / und ein Paar Notarii dabey ad Acta bestellet/ und was der Vortrag und Schluß darüber gewesen denen Consistoriis als Mittlern zum Judicio decisivo vorgetragen werde.

§. 17. Was nun die Haupt-Puncte / darauff noch die Vergleichung hauptsächlich ankömmet/ betrifft/ so ist der Anfang von der Sünde gemacht worden. Denn obwol die vereinigte Niederlande in einem öffentlichen Edict de Anno 1663. ernstlich verboten und zeugeten/ daß diese Lehre / daß GOtt den Menschen zur Sünden geneceſſitiret/ oder noch necessitire/ mit ihrer guten Meynung streite/ so ist doch noch immerhin Reformirter Seiten an andern Orten gelehret worden/ daß alles sündliche Thun nicht

nur mit Willen/ sondern auch aus Wirckung GOttes geschehe/ daß GOtt die Menschen vorher zur Sünden erwecke/ Burman Synopſ. lib. 1. p. 341. wider den klaren Ausspruch Davids Psalm 5/5. Du bist nicht ein GOtt/ dem gottloß Wesen gefällt. Wie kan nun der H. GOtt das was ihm mißfällt/ was er hasset/ Deut. 7/20. ja/ was er zu straffen drohet/ Exod. 20. befördern?

§. 18. Diesem Artickel von der Sünden ist beygefüget der Artickel von der Rechtfertigung/ da man billich Adam und Christum gegen einander setzet. Wo nun dieser Artickel rein behalten wird/ saget Lutherus/ (*Tom. 7. Jen. fol. 176. a.*) da lässet er in Ketzerey nicht fallen/ und bringet gewiß den H. Geist mit sich. Und muß in diesem Artickel es also bleiben/ daß wie die Rechtfertigung an denen die gerecht werden sollen/ geschicht durch den Glauben/ also die so gerecht worden sind sich üben in guten Wercken.

§. 19. Darauff folget der Punct von dem Drey-Einigen GOtt/ welchen zwar einige zu untersuchen für unnöthig achten wollen/ als wäre deshalber kein Streit: es ist aber allerdinge sehr nöthig/ um die Allmacht/ Barmhertzigkeit/ Allgegenwart/ wie auch die Wahrheit und Freyheit seines Willens/ welche Eigenschafften bißhero auff Reformirter Seiten angefochten worden/ zu behaupten.

§. 20.

§. 20. Was die Lehre von der Gnadenwahl betrifft / so haben zwar die Reformirten Niederländischen Kirchen im vorangezogenen Edict dieselbe verworffen / daß GOtt etliche Menschen zur Verdamniß erschaffen / weil aber noch einige sagen / daß GOtt nicht allen Buß- und Glauben geben wolle / und daß Decret der Verdammung sich nicht auff des Verdienst Christi / sondern auff GOttes Wohlgefallen gründe / Hort. in Not. Nathov. pag. 196. da doch Gott will / daß allen Menschen geholffen werde / 1 Tim. 2 / 4. daß niemand verlohren werde / sondern daß sich jederman zur Busse kehre / 2 Petr. 3 / 9. deswegen er an allen Orten Predigen lasse / Busse und Vergebung der Sünden / Luc. 24 / 47. so muß nothwendig auch dieser Punct ausgemacht werden. GOtt beruffet durch das Wort alle Menschen: warum aber der eine glaube / der andere nicht / da sie doch beyde einerley Wort hören / und warum Gott nach dem überschwenglichen Reichthum seiner Gnade nach den Umständen der Zeit und des Orts diesen und jenen gantz sonder- und wunderbarlich bekehret / einen andern nicht / das gehöret in seinen uns verborgenen Rath / und fället in die Tieffe seiner unergründlichen Weißheit / Rom. 11 / 33. und handelt davon Augustinus / *Epist. 105. ad Sixtum Tom. 2.*

Col. 463. Finde also nicht/ was hier bedencklich seyn könne/ wenn ich sage/ daß/ gleichwie GOtt von Ewigkeit her allein diejenigen/ so er gewust/ daß sie in ihren Unglauben verharren werden/ zur ewigen Verdammniß verordnet/ Er hingegen diejenigen von Ewigkeit her zur Seligkeit erwehlet habe/ welche er gesehen/ daß sie in der Zeit durch Krafft und Würckung seines Worts und Geistes an Christum glauben/ und in demselben biß an ihr Ende verharren würden. Und obgleich die Auserwehlten eine Zeitlang aus der Gnade GOttes fallen können/ so ist es doch unmüglich/ daß solches finaliter und beharrlich geschehe. Denn also haben sich unsere Theologi jederzeit/ und auch insonderheit in dem Colloqvio Lipsiensi erkläret.

§. 21. So muß auch der Artickel von Christo gewiß und vest bleiben: Daß derselbe die Versöhnung sey für die Sünden der gantzen Welt/ und daß er die Seligkeit allen Menschen verdienet/ doch in der Ordnung daß sie glauben und Busse thun sollen; Insonderheit ist die persönliche Vereinigung der beyden Naturen in Christo wohl zu beobachten; daß diese Vereinigung nicht nur ohne Vermischung/ ohne Veränderung unzertrennlich und unauflöslich geschehen/ welches die Reformirten nicht läugnen/ sondern dieselbe auch ἀδιαιρέτως wel-

ches sie um der Allgegenwart Christi nach der Menschheit zu widersprechen/ nicht zugestehen/ wollen/geschehen/ und also nicht nur eine Vereinigung sondern auch Mittheilung der Eigenschafften der Naturen in Christo sey; und käme also denn nach ihrer Meynung nur auff etliche gewisse Gnaden-Gaben an/ so von den Eigenschafften göttlicher Natur unterschieden. Auff diese Weise könte Christus nicht sagen: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auff Erden/Matth.28/18. Als dieses die versamleten Väter zu Chalcedon gründl. erwogen/ haben sie diesen Canonem gesetzet: *Anathema dividenti* [personam in Christo] *pariter & confundenti* [Naturas]. Osiand. Hist. Sal. Cent. 5. p. 345.

§. 22. Der Punct vom H. Abendmahl ist ein Geheimniß/ und dahero das/ was von Geniessung desselben gesaget wird/ mit Verstande anzunehmen/daß (1) nicht nur eine Sacramentliche Vereinigung/ sondern auch eine Gemeinschafft des Leibes und Blutes Christi mit dem Brod und Wein im Gebrauch des Abendmahls sey/1 Cor. 10/16. [2] die Art der Geniessung der Vernunfft unbegreifflich. Non enim sentimus corpus Christi in cœna adesse modo aliqvo, s. ratione naturali hujus seculi, wie D. Chemnitius *in Exam. Concil.*

Trid. P. 2. p. 78. redet. [3] Wird von mir denen/ so das H. Abendmahl mit dem Glauben empfangen/ der Nutz davon gar nicht gäntzlich versaget: Denn durch den Glauben kan man all-Sonntäglich mit denen Communicanten/ weñ man gleich nicht mit zum Altar gehet/ ja alltäglich das H. Abendmahl in Erinnerung des Verdienstes Christi genieſſen/ davon Auguſtinus/ *Tract. 25. in Joh.* Tom. 9. col. 218. ſagt: Ut qvid paras dentes? Crede & Manducaſti. Wer nun die no. 2. beygefügten Wort/ allein und völlig erweget/ der wird verſtehen/ daß das Abſehen auff das Sacramentliche Genieſſen gerichtet ſey/ und daß ich hiemit die παρουσίαν wider ἀπουσίαν ſetzen/ und ſagen wollen/ daß derſelbige/ wer das H. Abendmahl völlig genieſſen wolle/ das ſelbe Sacramentlich thun/ und glauben müſſe/ daß er mit dem Brod und Wein den Leib und Blut Chriſti gegenwärtig genieſſe. Denn der ſelige Nutzen des H. Abendmahls beſtehet darinnen/ daß die ſtärckende Krafft des HErrn JEſu viel genauer/ als durch die bloſſe gläubige Ergreiffung geſchicht/ und der Communicant dadurch mit ſeinem Leibe und Blute vereiniget werde. So fället auch das nachfolgende von ſelbſt hin/ daß wer allein die bloſſen Zeichen ohne Glauben empfähet/ derſelbe die Frucht der Genieſſung nicht empfinde. Was

ich

ich von der Art der Geniessung nach eines jeden Hertzen hinzu gethan / daß lässet sich besser empfinden/als davon reden/und muß man ihm keine falsche/sondern nach dem Wort Christi/in der Busse und Glauben wohlgegründete Concepten machen.

§. 23. Die Beicht anlangend / so ist ja freylich wohl dieselbe so lange ein öffentlich Predigamt ist beyzubehalten / nach Christi Befehl Sünde zu erlassen denen Bußfertigen/uñ Sünde zu behalten den Unbußfertigen/ Matth. 28/18. Joh. 20/23. damit der eilffte Artickel Augspurgischer Confession / und der darauff beruhende Reichs-Friede in salvo bleibe/und soll demnach ferne von mir seyn / daß ich die Privat-Beicht und Absolution schlechthin verwerffen wolle? Denn wie solte ich mich erkühnen ein so edles Kleinod der Kirchen weg zu geben / um welches beyzubehalten Lutherus lieber tausend Welt und alles verlieren/ als das geringste Stücklein eines aus der Kirchen kommen lassen wollen / Tom. 6. Jen. fol. 108. b. Weil er aber auch selbst (α) keinẽ neuen Pabst-Zwang oder nöthige Gewohnheit wollen daraus machen lassen / so hat er verständige Personen/ welche sich selbst wohl zu berichten wissen/ davon ausgenommen Tom. 7. Jen. in Artic. Disit. fol. 18. [ε] Der Mißbrauch derselben

mit Augen zu sehen und gleichsam mit Händen zu greiffen ist / (γ) Niemand den Zustand seines Hertzens insonderheit offenbaret / noch auch ein Bekentniß einer und der andern begangenen Sünden / (denn alle zu erzehlen unmüglich und ein Päbstlicher Zwang ist) thun will / so könte ja die öffentliche Kirchen-Beicht und darauff gesprochene Absolution / damit der Kirchen / wie D. Franzius, *Disp. de Confess.* §. 32. redet / sehr wohl gerathen ist / eben das thun / was der Beicht-Vater im Beichtstuhl mit seinem und seiner vielen Beicht-Kinder Ungemach auff etliche Stunden lang thun muß. Und wäre demnach der Vorschlag insgemein zu beichten / u. die Absolution von dem Prediger / nach vorher gehaltener Prüfung und ernstlichen Vermahnung vor dem Altar zu nehmen / ohne der Augsp. Confession Beeinträchtigung / noch wol practicable; in mehr Betrachtung / daß nicht nur die Praxis vieler Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Siebenbürgen / Straßburg / Holland / Engelland offenbar / sondern auch in Antiqvitate gegründet ist: Olim, inqvit Augustinus, *Serm. 48. de Temp. Tom. 10. Col. 672.* publice Confessiones prælegebantur, cui totus cœtus consentiebat & pectora tundebat. Und weil so wol die Beicht als auch der Gebrauch des Hochwürdigen Abendmahls / auf

eines

eines jeden sein Gewissen ankömmt/ so hat Nectarius Bischoff zu Constantinopel vermeynet gut zu seyn/ daß ein jeder ohne vorhergehende Beicht zum H. Abendmahl komme. Die Ursach ist bey Osiandro in Hist. Eccl. Cent. 4. lib. 4. cap. 7. pag. 430. zu lesen/ daß nehmlich ein Sündlicher Zufall zwischen Beicht-Vater und Beicht-Kinde sich begeben: Ob nun wol dergleichen jetzo nicht zu vermuthen/ so gehet doch wol sonst etwas unter denen/ so da beichten/ mit für/ daß man wohl sehen kan/ wie mancher gebeichtet/ und was ihm die Absolution nütze worden. So ist ja auch denen/ welche einen besondern Unterricht/ Trost und Absolution über einen Zufall verlangen/ die Macht zu beichten unbenommen: wiewol sie auch samt und sonders der Vergebung der Sünden/ nicht nur durch die allgemeine Absolution von der Cantzel/ sondern auch durch Hand-Auffiegung auffer dem Beichtstuhl vorm Altar vom Prediger könten versichert werden/ als etwa zu des Augustini Zeiten mag üblich gewesen seyn/ welcher Serm. 144. Col. 916. schreibet: Abundant hic pœnitentes, qvando illis imponitur manus, fit ordo longissimus.

§. 24. Die Veränderung der Ceremonien uñ Mitteldinge/ so man Adiaphora nennet/ ist freylich wol gefährlich und hat man/ ehe die

Vereinigung in Glaubens-Puncten erfolget ist/ davon zu weichen/um der Christlichen Freyheit willen/nicht Ursach; es ist auch nicht rathsam den Anfang bey Religions-Vereinigung mit solchem äusserlichen Gottesdienste und Enderung der Ceremonien zu machen. Es soll vor Jahren in einem nahmhafften Dorffe/über welches Reformirte Obrigkeit die Jurisdiction hat/sonst aber qvoad Jus Patronatus Lutherisch ist/ und also aus vermengten Einwohnern und Zuhörern bestehet/ geschehen seyn / daß der Prediger daselbsten / aus dessen Successoris Munde diese Relation fliesset/entweder aus angemasstten unzeitigen Gebrauch Christl. Freyheit/oder daß er der Gerichts Obrigkeit flattiren oder der Kirchen etwas ersparen wollen/die Lichter auff dem Altar bey Gebrauch der Communion auslöschen lassen/ die Kirchväter aber oder Altar-Lente dieselben wieder angezündet/ und als solches zu unterschiedenen mahlen wechselsweise geschehen/und kein Theil dem andern weichen wollen/sey solche Erbitterung zwischen Prediger und Gemeine entstanden/ daß der Prediger aus der Kirchen und Pfarrwohnung gejaget/ seine Bücher verbrannt und dabey Sechs Personen beschädiget und erschlagen worden. Nun will ich zwar nicht sagen/ was dem gemeinen Mann bey Kirchen-Sachen zugestatten o-

der

der nicht. Diß ist aber nicht zu läugnen/ das Fürsichtigkeit dabey nöthig. Daher als D. Franzius in Aug. Confess. Art. post. Disp. 5. gesaget/ man solle die Laicos von dem Kirchen-Judicio nicht ausschlissen/ und solches aus Art. 15. und dem heil. Cypriano erwiesen/ setzt Er endlich §. 31. hinzu Tum deniq;, qvia sæpe in multis laicis longe majora Candoris, prudentiæ tranqvillitatis & pietatis lucent ornamenta, qvam in plurimis sanctis habitis sacerdotibus impiis tandem vero deprehensis proh dolor! dolosis, stultis antentiosis & impiis, wäre dennoch der Rath/ da ich gesaget/ man müsse der scheinenden Gefahr durch guten und glimpflichen Unterricht zuvorkommen/ nicht gar zu verwerffen.

§. 25. Die Oblaten habe ich mir öffters stärcker zu haben öffentl. gewünschet/ und alsdenn können sie wol gebraucht werden/ wie man in der Schweitz und etlichen andern Reformirten Oehrtern auch behält; Es ist für alte und schwache Leute bequemer als starck Brod: Es ist auch nicht ohne Geheimniß/ denn wir sollen hier mehr den Vorschmack des Zukünfftigen Tisches im Himmel haben/ und die Sättigung alldort erwarten/ Danhau. Hodoloph. Phænom. X. pag. 1185. das übrige vom Exorcismo Meßgewand u.a.m. lasse ich mit Willen unberüh-

unberühret/und stelle alles zu der Kirchen Freyheit/welche durch ihre Autorität abschaffen und behalten kan / was sie einzuführen beliebet hat.

§. 26. Weiter ist das meine einfältige Meinung/daß diese vorhabende Vereinigung beyder Religionen hauptsächlich nicht auff Ceremonien/ sondern auff die Persönliche Vereinigung beyder Naturen in Christo / aus welcher alles andere herfleust/ ankömmt. Denn so diese unio personalis nicht statt finden solte / da würde wol die unio Religionis nicht zuhoffen seyn. Es wäre auch bey der Union des Glaubens die Vereinigung eines Christlichen Lebens / weil sich doch dieselbe der Persönlichen Vereinigung/ als Herr D. Meisner in Oratione de Christiano ausführt sehr artig ähnlichet hertzlich zu wünschen. Denn wohl nicht zu läugnen/daß leider! heutigs Tages unter den Christen ein grosser Kirchen-Streit ist / da sie doch in Sünde und Schande untereinander gantz einig / als Saubertus in der Frage; Ob nunmehro wenn man zu unsre Religion andere bewegen wolle / daß disputiren oder Besserung des Lebens nöthig sey? Mit den Worten Jacobi Andreä pag. 97. klaget.

§. 27. Daß ein neues Glaubens-Bekäntniß müsse gefertiget und zu den Libris Symbolicis gefüget werden/ will man aus meinen Auffsatz

folgern/

folgern/es ist aber unnöthig uñ wider meine Intention welche allein dahin gehet / daß der Vergleich / so deshalb ergangen/ zur Nachricht möge verneceſſiret und solcher Receß der Augsburgischen Confession angehengt/ oder auch besonders publiciret werden / und würde genug seyn / wenn die Herrn Reformirten mit Hertz/Mund und Hand zu den LibrisSymbolicis und ungeänderten Augsburgischen Confession sich auffrichtig bekennen möchten.

§. 28. Auff was Art und Weise dieser Vergleich auszuführen/und woher die Mittel dazu herzunehmen wird denen Herrn Politicis überlassen/ welche/ jedoch mit Zuziehung der Geistlichen/ am besten werden zu rathen wissen. Es möchten vielleicht vermögende Kirchen/Klöster und Stiffter/wenn ja Rentkammern / zur Erhaltung des Profan-Friedens das ihrige meist beygetragen hätten/ und nichts thun könten / noch wolten/nach Vermögen gern beytragen.

§. 29. Ich wünsche endlich von Hertzen/ daß alle/so wol Geistliche/ als Weltliche/ die nur bey diesem Unions-Handel sich finden/ und denselben zubefördern Beruff haben / GOttes Ehre und der armen zertrenneten Kirchen Friede und Ruhe zum lauterlichen Zweck stellen / und alle andere fleischliche Absichten / bey Seite setzen mögen. Es trifft offt ein / als Vötius, *Disp.*

de Præjudic. Relig. Tom. I. p. 539. schreibet: Si ullibi certe in negocio religionis experimur illud Ciceronis, *Epist. ad Lentulum: Res agitur Prætextibus* A pluribus enim ipsa Causa liqvido non cognoscitur, dum alii aliud qvod vident in Religione, qvam Religionem, alii sua tantum agunt, aut aliunde atq; alio aguntur, &c.

§. 30. So Jemand mißfällig seyn möchte/ daß ich meinen Gebuhrts- und Geschlechts-Namen nicht vor diese Schrifften gesetzet/ solches wird nicht viel zubedeuten haben. Ich schäme mich sonst meines Namens nicht. Gott verleihe mir/ daß ich in wahren Frieden und Liebe Christi biß an mein seeliges Ende beständig erfunden werde/ daß meine Grab-Schrifft seyn möge: Dieser Mann starb in Frieden und in der Liebe Christi!

§. 31. In den Schluß-Worten Christi Joh. 14/ 27. wird man vielleicht mehr als des 1703. Jahr suchen wollen: Es diene aber zur Nachricht/ daß nicht das U sondern V eine Zahl mache: Solte ich aber auch jenes zugestehen müssen/ so will ich hertzlich wünschen/ daß gegen dieselbige Zeit/ weil man doch nicht alles in einen Jahre zum Stande wird bringen können/ solche theur Friedens-Gabe zur Vergnügung und Freude seiner streitenden/ und wenn es ihm gefällig

fällig bald triumphirenden Kirchen da/ und die bißher gehabte Hoffnung und Wunsch vieler Seelen beyder Seiten vollkommen sey / oder doch auff unserer Seiten die göttliche Wahrheit unbeweglich und veste stehen bleibe.

ER aber/ der HErr des Friedes/ gebe Frieden allenthalben und auf allerley Weise/ in der Wahrheit/ und erleuchtete Augen des Verständniß/ daß wir in seinen göttlichen Licht die unbetrigliche Wahrheit recht erkennen/ derselben willig folgen/ und in Ihm alle Eins werden/ zu Lobe seiner herrlichen Gnade Amen.

GOtt allein die Ehre!

IRENÆI CHRISTOPHILI

nöthige

Erläuterung

seiner herausgegebenen

unverfänglichen

Friedens-Gedancken/

über die

Vereinigung

Lutherischer und Reformirter

RELIGION.

Gedruckt im Jahr 1703.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-ha32-1192015415-342730665-15